

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsstelle: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Melken, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtort: Dresden 1880
Girokasse Riesa Nr. 48.

Nr. 215.

Mittwoch, 14. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Angebote für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Ereignis an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 48 cm breite, 1 m hohe Grundschiffseite (7 Säulen) 1.10 Mark, Octospis 1.— Mark; zitronenblauer und tafelarabischer Ton 30% Aufschlag. Nachweissungs- und Beweissatzungsgebühre 80 Pf. Zoll-Carrie. Bewilligter Stabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Belegungs- und Gefüllungsgebühr: Riesa. Versicherungsunterhaltungsbeiträge, Gräber an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Deutzer, der Dresdner oder der Verkehrsverbindungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Abschaffung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Umweltteil: Wilhelm Ditterich, Riesa.

Städtische Kleingeld-Gutscheine.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. September 1921 hört das von städtischen Betriebsverbänden und Gemeinden ausgegebene Notgeld, dessen Gültigkeitsdauer bis zum 30. September 1921 verlängert war, von diesem Tage an auf, gültiges Zahlungsmittel zu sein.

Das von der Stadt Riesa herausgegebene Notgeld wird längstens bis Ende Dezember 1921 von den städtischen Kassen noch angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. September 1921.

Ind.

Wegen Reinigung bleiben am Montag, den 19. und Dienstag, den 20. September 1921 die Geschäftsräume des Gemeindeamtes Gröba, also auch die War- und Girokasse, geschlossen.

Das Standesamt ist an beiden Tagen zur Anzeige von Sterbehäusern und Totgeburturten vormittags von 9—10 Uhr geöffnet; während dieser Zeit können auch dringliche Angelegenheiten, aber nur solche, erledigt werden.

Gröba (Elbe), am 13. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

Der Richtbilsanweis Nr. 2017
des Unterwachtmeisters Förster der Landespolizei, Abteilung Riesa, ist in hierfür Stadt verloren worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Riesa, den 13. 9. 1921. Sächs. Landespolizei, Abtlg. Riesa.

Der Bedarf an Pferdefutter der Abt. Riesa der Sächs. Landespolizei auf die Zeit vom 1. 10. 21 bis 30. 9. 22 soll am 21. 9. 21 11 Uhr vormittags im Geschäftszimmer der Abt. J. in der ehemaligen Pionierkasernen öffentlich verkündet werden. Die Lieferungsbedingungen sind vorher einzusehen und werden auch gegen Bezahlung der Selbstkosten abgegeben.

Abt. Riesa der Sächs. Landespolizei.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Wahlzeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12½ Uhr.
Es werden gesucht: 5 Maurer, 5 Zimmerleute, 1 Dachdecker, 1 Baufacharbeiter, 1 Fahrer, 1 Rohr- und Nähmalschindelschlosser, 1 perf. Elektromonteur, 1 Glaser, 2 Wöchner, 1 Schmied (noch auswärts), 1 Nordmacher, 1 Steinbrecher, 1 Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 3 Stenotypistinnen, 1 perf. Buchhalter, mehrere landw. Knechte und Pferdebürden sowie Mägde bis zu 20 Jahren gegen Tariflohn, Haus- und Dienstmädchen für Herrschaften und Restaurants, 1 Einnehmer für Versicherungsbeiträge, evtl. als Nebenberuf.

Verteilches und Sächsisches.

Riesa, den 14. September 1921.

* Mitteilungen aus der Ratsitzung vom 9. September 1921.

1. Die Kleingeldgutscheine verlieren nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums am 30. September 1921 ihre Gültigkeit. Die städtischen Kassen haben demnach Anweisung erhalten, vom 1. Oktober ab kein fremdes Notgeld mehr in Zahlung zu nehmen. Dagegen haben die städtischen Kassen das von der Stadt Riesa ausgegebene Notgeld bis zum 31. Dezember 1921 zur Entlösung anzunehmen.

2. Von der Einladung der Superintendenz zu der am 27. September stattfindenden Diözesansammlung und von der Einladung des freien Rettungskorps zu der am 25. 9. stattfindenden Brüderung und zur Feier des Stiftungsfestes nimmt der Rat Kenntnis.

3. Herr Baumuster Ränder hat, da das Stadt-Vollkollegium den Verkauf des Kreisstreifens am Schwarzen Platz ablehnt hat, einen Vertausch angeboten. Der Rat nimmt das Angebot bedingungswise an.

4. Von einer Mitteilung des Herrn Dr. Lorenz, dass er auf dem Gewerbe des Areals an der Poppiner Landstraße verzögert, nimmt der Rat Kenntnis.

5. Zur Erweiterung der Wasserfassung des Wasserwerkes sollen 2 neue Brunnen angelegt werden.

6. Für die Einlegung der Gas- und Wasserleitung nach dem Projekt, Häusern der Baugenossenschaft des Verkaufs der Reichsbahnbahnen werden die erforderlichen Kosten bewilligt.

Zu 3, 5 und 6 ist die Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 30 Punkte verhandelt.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium legten die Herren Stadtvorsteher, Richter und Kreisrat. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Glück der Sitzung bei, außerdem war Herr Stadtkreisrat Quellmalz am Ratsstuhl anwesend. Der Sitzerraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Der Gas- und Wasserwerktausch, sowie der Rat haben beschlossen, auf der Wasserwerklinie zwischen den Brunnens 4 und 5, sowie 5 und 6 zwei neue Brunnen zu legen. Nach Fertigstellung der Brunnen soll die Reinigung der Hebeleitung vorgenommen werden. Die Kosten sind auf etwa 80 000 M. veranschlagt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte zu dieser Vorlage aus, es könne verwunderlich erscheinen, dass wir, nachdem wir auf der linken Seite des Leutewitzer Weges längere Zeit Pumpversuche vorgenommen hätten, jetzt auf den Ausbau der alten Brunnen aufzumachen. Die Bohrlöcher, die auf der linken Seite der Straße abgetaut worden seien, hätten auf ihre Ergiebigkeit auf die Dauer nur schwer geprüft werden können, weil in der Zeit, wo die Versuche vorgenommen worden seien, die Stromausführung von der Überlandzentrale eine wenig zuverlässige gewesen sei, sodass die Dauerpumpversuche oft hätten unterbrochen werden müssen. Trotzdem seien dort die Pumpversuche zu einem günstigen Abschluss gebracht worden und es habe festgestellt werden können, dass auf der linken Seite der Straße noch reichliche Mengen Wasser verfügbar seien. Das Wasser sei auch untertrockt worden und habe sich zum menschlichen Genuss als geeignet erwiesen. Da eine provisorische Leitung vorhanden sei, habe man es jetzt auch auszüglich herausgeholt. Nun würde aber der Ausbau der Brunnen auf der linken Seite der Straße bedingen, dass wir dort erhebliche Kosten aufwenden müssten, vor allem für die Anlage zum Gebrauch des Wassers nach der Pumpstation heraus und nach dem Hochbehälter. Außerdem müsste auch eine andere Rohrleitung gelegt werden. Ghe man das entschlossen habe, dem Kollegium eine detaillierte Vorlage zu machen, sei man dann gekommen, zu untersuchen, warum unter alte Brunnenanlage, die vom Wasserwerk nach dem Bergberg führt, in einzelnen Brunnen so wenig ergiebig sei. Deshalb seien zwischen den jeweilen Brunnen Versuchsbrunnen abgetaut und Beobachtungen über die Abtropfung des Wassers angestellt worden. Hierbei habe sich ergeben, dass in den vorhandenen Brunnen das Wasser nicht mehr in der erwarteten Weise zukommen könne. Dies müsse, da wir ein sehr eisenhaltiges Wasser immer gehabt hatten, auf eine starke Verkarzung der Filterrohre und des Gebrauchsleitung zurückgeführt werden. Diese Erfahrungen seien auch anderwärts bei eisenhaltigem Wasser gemacht worden. Nach

Aufficht der Sachverständigen sei damit der unterjährige Nachweis geliefert, dass die geringe Wasserzuflöhrung nicht an geringer Ergiebigkeit des Wassergebietes liege, sondern an der geringen Durchlässigkeit der Filterrohre. Deshalb habe man geglaubt, dass es einfacher sei, wenn man auf dem alten Gelände auf der rechten Seite des Leutewitzer Weges bleibt und dort zwei neue Brunnen anlege. Die Sachverständigen seien der Meinung, dass man gute Ergebnisse haben werde und dass man zunächst auf die kostspielige Ausführung der Bauten links der Straße verzichten könne, zumal durch die Wegnahme der Eisenbahn der Wasserverbrauch aufzugegangen sei. Das Wasser auf der linken Seite könnte als willkommene Reserve bleiben und später bei Bedarf immer noch in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die dort vorgenommenen Bohrungen seien nicht weggeworfen. Man schließe diese Brunnen jetzt nur deshalb nicht an, weil man glaube, auf dem alten Gelände ohne erhebliche Mittel dasselbe erreichen zu können. — Die Vorlage wurde hierauf vom Kollegium einstimmig genehmigt.

2. Das sächsische Ministerium des Innern hat am 3. September eine Verordnung erlassen, in der die Gemeinden angewiesen werden, ihren Beamten die gleichen Tenurengsallagen zu zahlen, die den Staatsbeamten verkannt worden sind. Vom Rote sind die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet worden. Die hierdurch für das laufende Haushaltjahr, das am 31. März 1922 endet, entstehenden Aufwendungen bestimmen sich auf 237 553 M. Da die Anwärter unter 20 Jahren und die Schreiberinnen jetzt nur deshalb nicht an, weil man glaube, auf dem alten Gelände ohne erhebliche Mittel dasselbe erreichen zu können. — Die Vorlage wurde hierauf vom Kollegium einstimmig genehmigt.

3. Das sächsische Ministerium des Innern hat am

3. September eine Verordnung erlassen, in der die Gemeinden angewiesen werden, ihren Beamten die gleichen Tenurengsallagen zu zahlen, die den Staatsbeamten verkannt worden sind. Vom Rote sind die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet worden. Die hierdurch für das laufende Haushaltjahr, das am 31. März 1922 endet, entstehenden Aufwendungen bestimmen sich auf 237 553 M. Da die Anwärter unter 20 Jahren und die Schreiberinnen jetzt nur deshalb nicht an, weil man glaube, auf dem alten Gelände ohne erhebliche Mittel dasselbe erreichen zu können. — Die Vorlage wurde hierauf vom Kollegium einstimmig genehmigt.

4. Der Ratsvorlage, betreffend Änderung des 1. Nach-

trages zum Ortsgeflecht über die Wahl der unbefoldeten Ratsmitglieder, wurde zugestimmt. Der Nachtrag bestimmt, dass die Wahl der unbefoldeten Ratsmitglieder am 31. Oktober vorgenommen ist.

5. Das Kollegium hatte bekanntlich in seiner letzten Sitzung den Verkauf eines Streifens Landes am Schwarzen Platz an die Firma Bänder abgelehnt. Der Rat hatte darauf beschlossen, in dieser Angelegenheit das Vereinigungsverfahren einzuleiten. Inzwischen ist von der Firma Bänder ein neues Schreiben eingegangen, worin sie, um alle Bedenken aus dem Wege zu räumen, der Stadt ein Laufgrundstück anbietet. Die Stadt soll der Firma den Landstreifen am Schwarzen Platz läufig überlassen und dafür ein gleich großes Stück Land von der Parzelle 932 an der Köllerstraße erhalten, das sehr gut bebauungsfähig und daher für die Stadt wertvoll ist. Dem Ratsbeschluss, das Angebot anzunehmen, trat das Kollegium einstimmig dem Vorstand zu.

6. Die Eisengießerei-Baugenossenschaft hat um Einlegung der Gas- und Wasserleitung nach dem von ihr am Verbindungsweg von der Kirchbachstraße nach Pauls zu erbaudenden vier Doppelwohnhäusern gebeten. Der Rat hat beschlossen, die 92 985 M. betragenden Kosten für die Einlegung in die öffentliche Straße zu bewilligen. Die Kosten für die Einlegung in den Privatweg, die 18 000 M. betragen, sollen von der Baugenossenschaft eingefordert werden. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

7. Mitteilungen. Das Kollegium hatte seinerzeit bei Gewährung einer Befreiung an den Herbergsausstechen den Wunsch geäußert, dass ein Mitglied der Stadtverordneten in den Ausschuss gewählt werde. Der Ausschuss hat mitgeteilt, dass zurzeit eine Erweiterung des Ausschusses nicht ins Auge gesetzt werden könne, zumal ihm auch schon der Rat angehört. Bei einer späteren Ergänzungswahl würde aber auf den Wunsch des Kollegiums Rücksicht genommen werden. — Herr Dr. Lorenz hat mitgeteilt, dass er auf den Ankauf des Stadtbüros am Leutewitzer Weg bestanden habe.

8. Der Rat hat beschlossen, zur Unterstützung langfristig Gewerbsloser 1600 M. zur Verfügung zu stellen. Es kommen 16 Gewerbslose in Frage. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

9. Die Ortsgruppe Riesa des Einheitsverbundes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener wünscht, dass bei der Vergabe von Schrebergärteln verbreiterte Kriegsbeschädigte bevorzugt werden. Sie führt an, dass manche Schrebergärtner gleich zwei oder drei Gärten benötigen und bittet um Überprüfung und Zuweisung.

von 10 Gärten für Witigebter der ältesten Ortsgruppe. Da städtische Schrebergärtner zurzeit nicht frei sind, so hat der Rat, einem Wunsche der Gewichststeller entsprechend, das Gefüch zu das Stadtverordnetenkollegium weitergegeben. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, dass das Kollegium allerdings auch nichts werden kann, da keine Gärten frei seien. Es scheine die Meinung zu bestehen, dass man sie anderen wegnehmen solle. Dies sei aber nicht zu billigen. Früher habe die Stadt Rat gehabt, die Schrebergärtner zu verpachten. Dadurch sei es vielleicht gelungen, dass manche mehrere Gärten habe. Die Leute hätten Aufwendungen gehabt und Sträucher und Bäume angeplant. Selbstverständlich werde der Rat, wenn Gärten frei würden, die Kriegsbeschädigten berücksichtigen. Da auf dem Göhliser Geisterplatz Gärten an Leute verpachtet werden seien, die nicht Einwohner von Riesa seien, so sei seinerzeit der dortige Gartenbauverein angewiesen worden, diese Gärten wieder frei zu machen. Gegenwärtig liegt nun ein Gefüch dieser von auswärts stammenden Gartenehaber vor, wonin die bitten, ihnen das Land auch weiterhin zu verpachten, da sie es schon zwei oder drei Jahre bewirtschaftet haben. Der Rat habe noch keine Entscheidung gefasst und es sei ihm erlaubt, die Anzahl des Stadtverordnetenkollegiums in dieser Sache lernen. Falls das Kollegium auf dem früheren Beschluss bestehen bleibe, werde der Rat darauf bringen, dass die Gärten freigemacht werden. Die Anhaber seien aus Bobritz und erklärten, dass sie dort kein Land erhielten. Man solle aber meinen, dass in einer Landgemeinde Land für solche Zwecke vorhanden sein müsse. Herr Biedermann. Beyer meint, dass es nicht notwendig sei, dass Leute mehr als einen Garten haben. Nach Ablauf des Pachtvertrages sollte daher an einen Besitzer mehr als ein Garten nicht mehr verpachtet werden. In erster Linie müssten unsere Einwohner Land bekommen. Landesländer Gemeinden müssten es möglich sein, ihren Einwohnern Land zur Verfügung zu stellen. Das Kollegium sollte darauf bestehen, dass die an Auswürtige vermieteten Gärten freigemacht werden. Herr Stadtvorsteher erläutert, dass das Land am Leutewitzer Platz nicht dem Gartenbauverein gehört. Er habe es seinerzeit auch nicht haben wollen, weil es sehr dem Hochwasser ausgesetzt sei. Die Frage der Entnahmen von Land aus städtischem Besitz könne geprüft werden, wenn aber die Auswürtigen das Land abgeben müssten, könne man sich mit dem frei gewordenen Land helfen. Herr Stadtvorsteher erläutert, dass auch auf dem Göhliser Geisterplatz manche Bäume drei oder vier Gärten hätten. Diese könnten auch Land abgeben, das man den Kriegsbeschädigten zuweisen könnte. Herr Bürgermeister Dr. Scheider macht darauf aufmerksam, dass dort nur der Gartenbauverein zu bestehen habe. Die Stadt könne lediglich innerhalb des ihr zustehenden Rechts auf den Verein einwirken. Sie könne, wenn für Riesa Einwohner nicht genügend Land zur Verfügung sei, verlangen, dass der Vertrag eingehalten und den auswürtigen Bäckern die Gärten entzogen werden. Nach weiterer Debatte wurde schließlich beschlossen, dass die Gärten in erster Linie an Riesaer Einwohner vergeben werden sollen. Falls auf diese Weise die Kriegsbeschädigten nicht betreibt werden können, soll versucht werden, weiteres Land zu erziehen.

10. Verschiedenes. Herr Stadtvorsteher Schneider fragt an, wie weit die Verhandlungen mit dem Herngaswerk fortgeschritten seien. Es erscheine zweckmäßig, die Verhandlungen zu beschleunigen. Vielleicht könnte ein Fachmann dem Kollegium über die Frage einen Vortrag halten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwähnte, die Frage, ob wir uns anschließen sollen, sei nicht leicht zu beantworten. Der Rat übernehme damit eine große Verantwortung. Daraus sei zu erklären, dass bis jetzt eine Entscheidung noch nicht erfolgt sei. Es seien Unterlagen herbeigezogen worden, und wenn wir auch wählen, dass die Preise für Rohre jetzt wieder ansteigen, so wählen wir auch, dass wir mit unserem Beitrag nicht nur Rechte, sondern auch viele Pflichten übernehmen müssten, da wir an den Schulden teilzunehmen hätten. Die Situation sei noch nicht soviel dazu, einen endgültigen Vorschlag zu unterbreiten. Es lasse sich daher auch noch nichts näheres über die Sache sagen. Es sei ja der Ansicht zu, dass man die Frage einmal von einem anderen Sachverständigen begutachtet lassen solle. In der nächsten Ratsitzung habe sich der Rat wieder mit der Frage beschäftigen. Jetzt eine Besichtigung des Leistungsgaswerkes vorzunehmen, sei nicht zu befürworten. Von einem Vortrage des Direktors dieses Werks